Gemeindeamt Taufkirchen an der Pram

Politischer Bezirk Schärding, Oberösterreich
4775 Taufkirchen an der Pram 100
Telefon 07719/7255, Fax 7255-30
E-Mail: gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at
DVR.0096113 http://www.taufkirchen-pram.at

Zl.: 004-1/2005-Ba./Es. lfd. Nr. 5/2005

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Taufkirchen an der Pram am Freitag, dem 16. September 2005.

Tagungsort: Sitzungssaal der Gemeinde Taufkirchen an der Pram

Anwesend:

Bürgermeister:	Josef Gruber, Taufkirchen 11, als Vorsitzender	ÖVP
Vizebürgermeister:	Paul Freund, Laufenbach 13	ÖVP
	Friedrich Spitzenberger, Wolfsedt 35	SPÖ
	Manfred Gahbauer, Taufkirchen 171	FPÖ
Vorstände:	Johann Redinger, Kapelln 23	ÖVP
	Johann Hofer, Leoprechting 25	SPÖ
	Rudolf Michetschläger, Bachschwölln 43	SPÖ
Gemeinderäte:	Hermann Kühberger, Gmeinau 2	ÖVP
	Johann Froschauer, Pram 4	ÖVP
	Anna Kumpfmüller, Leoprechting 5	ÖVP
	Josef Kalchgruber, Taufkirchen 19	ÖVP
	Bernhard Lechner, Kapelln 3	ÖVP
	Alois Almesberger, Höbmannsbach 18	SPÖ
	Franz Hamedinger, Taufkirchen 154 a	SPÖ
	Eduard Steindl, Taufkirchen 153	SPÖ
	Ursula Hofinger, Taufkirchen 151	SPÖ
	Josef Lorenz, Laufenbach 48	SPÖ
	Alfred Raab, Unterpramau 9	SPÖ
	Reinhard Waizenauer, Wolfsedt 6	FPÖ
	Josef Hölzl, Igling 1	FPÖ
	Ilse Krottenthaler, Windten 2	FPÖ
Ersatzmitglieder:	Franz Schmid, Höbmannsdorf 1 für Josef Kurz	ÖVP
	Dagmar Schachl, Taufkirchen 49 für Josef Schmid	ÖVP
	Alois Schreiner, Wolfsedt 9 für Josef Mittermeier	ÖVP
	Erich Friedl, Wolfsedt 24 für Margit Veits	SPÖ

Der Gemeinderat zählt 25 Mitglieder, davon sind alle - unter Berücksichtigung der Ersatzmitglieder - anwesend; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder und ebenso die Zuhörer, welche dadurch ihr Interesse an der Kommunalpolitik zeigen.

Anschließend nimmt er die Angelobung des erstmals anwesenden Ersatzmitgliedes Franz Schmid, Höbmannsdorf 1 vor.

Vor Bekanntgabe der Tagesordnung stellt er fest, dass der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - ordnungsgemäß einberufen wurde und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder rechtzeitig schriftlich am 08. September 2005 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung am gleichen Tag durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde.

Weiters stellt er fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen dagegen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt der Vorsitzende Frau Christine Essl.

Weiters nimmt noch Amtsleiter Johann Bauer an der Sitzung teil.

Ebenfalls anwesend ist Mag. Lindinger vom Büro Leitner+Leitner während der Behandlung des Tagesordnungspunktes 1.: Neustrukturierung der Liegenschaftsverwaltung der Gemeinde Taufkirchen an der Pram anlässlich des Neubaues der Volks- und Hauptschule, der Musikschule und des Heimatmuseums.

Punkt 1.: ***Neustrukturierung der Liegenschaftsverwaltung der Gemeinde Taufkirchen an der Pram anlässlich des Neubaues der Volks- und Hauptschule, der Musikschule und des Heimatmuseums***

a) Beschluss über die Errichtung einer KEG und Abschluss eines Gesellschaftsvertrages zwischen dem Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Taufkirchen an der Pram, 4775 Taufkirchen an der Pram Nr. 100 und der Gemeinde Taufkirchen an der Pram
b) Übertragung von Aufgaben auf einen ausgegliederten Rechtsträger
c) Grundsatzbeschluss über die Übertragung der Grundstücke 147/1, 147/12 sowie der Bauflächen .251 und .252, EZ 308, KG Taufkirchen
d) Setzung der weiteren Beschlüsse und Schritte zur Umsetzung der Ausgliederung

a) Beschluss über die Errichtung einer KEG und Abschluss eines Gesellschaftsvertrages zwischen dem Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Taufkirchen an der Pram, 4775 Taufkirchen an der Pram Nr. 100 und der Gemeinde Taufkirchen an der Pram

Da Mag. Lindinger vom Büro Leitner+Leitner bereits bei der vorangegangenen Gründungsversammlung des „Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Taufkirchen an der Pram“ über die Beweggründe zur Ausgliederung dieser Gemeindevorhaben vor dem praktisch identen Gremium ausführlich referiert hat, erübrigt sich laut Vorsitzendem eine weitere Einführung zu diesem Thema.

Es bedarf nunmehr, so Bgm. Gruber weiter, der Errichtung einer KEG mit folgendem Wortlaut: „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KEG“. Dazu ist es notwendig, einen Gesellschaftsvertrag zwischen der Gemeinde Taufkirchen an der Pram und dem „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Taufkirchen an der Pram“ abzuschließen. Daraufhin bringt er den versammelten Gemeinderäten diesen Vertrag vollinhaltlich zur Kenntnis.

Da es seitens der Mandatare keine Anfragen gibt, stellt Bgm. Gruber den Antrag, die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KEG“ zu errichten und sich als Kommanditistin daran zu beteiligen sowie den vorliegenden Gesellschaftsvertrag zu beschließen.

Das Abstimmungsergebnis hierüber ergibt die einstimmige Annahme dieses Antrages.

b) Übertragung von Aufgaben auf einen ausgegliederten Rechtsträger

Die Gemeinde Taufkirchen an der Pram hat in weiterer Folge der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KEG“ die Aufgabe der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur des Schulwesens und von Kindergärten sowie die Aufgabe der Errichtung und Verwaltung von Gebäudeinfrastruktur, die gemeindeeigene Museen betrifft, zu übertragen, berichtet dazu der Vorsitzende.

Seitens der Gemeinderäte gibt es dazu keine Wortmeldungen.

Die über Antrag des Bürgermeisters durchgeführte, darauffolgende Abstimmung ergibt die einstimmige Beschlussfassung über die Übertragung der oben beschriebenen Aufgaben auf diesen ausgegliederten Rechtsträger.

c) Grundsatzbeschluss über die Übertragung der Grundstücke 147/1, 147/12 sowie der Bauflächen .251 und .252, EZ 308, KG Taufkirchen

In diesem Zusammenhang hat laut Vorsitzendem das Gremium einen Grundsatzbeschluss über die Übertragung der Grundstücke 147/1, 147/12 sowie der Bauflächen .251 und .252, EZ 308, KG Taufkirchen in die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KEG“ zu fassen; dies erfolgt in Form einer Sacheinlage mit gesondertem Einbringungsvertrag.

Da es von Seiten der Mandatare zu keinen Wortmeldungen kommt, lässt der Vorsitzende über diesen Grundsatzbeschluss abstimmen.

Auch hierbei kann die einstimmige Beschlussfassung durch das Gremium festgestellt werden.

d) Setzung der weiteren Beschlüsse und Schritte zur Umsetzung der Ausgliederung

Die weiteren Beschlüsse und Schritte zur Umsetzung der Ausgliederung werden nach Vorliegen der positiven Erledigung der Finanzamts-Anfragen und nach Eintragung der KEG im Firmenbuch in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen gesetzt. Auch hierbei handelt es sich um einen Grundsatzbeschluss, führt der Vorsitzende weiter aus.

Zu diesem Thema gibt es ebenfalls keine Wortmeldung.

Über Antrag von Bgm. Gruber kommt es daher zur einstimmigen Fassung eines Grundsatzbeschlusses über die Setzung der weiteren Beschlüsse und Schritte zur Umsetzung der Ausgliederung.

Bevor der Vorsitzende zum nächsten Tagesordnungspunkt übergeht, verabschiedet sich dieser von Mag. Lindinger und bedankt sich für seine fachliche Unterstützung bei der KEG Gründung.

Punkt 2.: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Optionsvertrages für den Erwerb eines Grundstückes zur Verwirklichung des Schulneubaues

Um das Schulbauprojekt sobald wie möglich in Angriff nehmen zu können, soll bekanntermaßen auch ein angrenzendes Grundstück angekauft werden, beginnt der Vorsitzende mit seinen Ausführungen. Daraufhin trägt der den Mandataren den vorliegenden Optionsvertrag mit den Ehegatten Walter und Maria Gerlinde Egger, Taufkirchen 29, welcher bis 31. März 2006 gültig ist, vor.

Diesem Optionsvertrag liegt auch eine Freilassungserklärung von Frau Rosa Egger, Taufkirchen 29, bei. Damit befinden sich auf diesem Grundstück keinerlei Belastungen. Sollten alle Beschlüsse und Verhandlungen bis nur nächsten Gemeinderatssitzung durchgeführt sein, so könnte dieses Grundstück noch im Jahr 2005 angekauft werden, führt der Vorsitzende weiter aus.

Weiters werden zur Zeit auch Gespräche mit der Energie AG – bezüglich Verlegung des Trafos – geführt, berichtet Bgm. Gruber weiter.

Da es von Seiten des Gremiums zu keinen Wortmeldungen kommt, beantragt Bgm. Gruber die Beschlussfassung über den Abschluss dieses Optionsvertrages für den Erwerb eines Grundstückes zur Verwirklichung des Schulneubaues.

Diesem Antrag stimmen alle Mandatare zu.

Punkt 3.: Realisierung des Projektes „betreubares Wohnen" in Taufkirchen an der Pram – Beratung und Beschlussfassung;

a) Auswahl eines Wohnbauträgers
b) Festlegung der diesbezüglichen Betreuungsorganisation

a) Auswahl eines Wohnbauträgers

Eingangs hebt Bgm. Gruber die große Unterstützung durch Vize-Bgm. Spitzenberger bei diesem Projekt hervor. Anschließend ersucht er ihn um seinen Bericht.

In seinem Referat gibt dieser eine chronologische Darstellung des Werdeganges des Projektes „betreubares Wohnen". Er weist auch darauf hin, dass bereits ein geeignetes Grundstück zu einem vertretbaren Preis von € 38,-- gefunden wurde. Von ursprünglich drei eingelangten Wohnbauträgern haben letztendlich zwei ihre Projekte dem Gemeindevorstand präsentiert. Dieser hat sich daraufhin für das Projekt der Wohnbaugesellschaft „Familie" entschieden, da dieser Wohnbauträger in seiner Planung auch eine Erweiterungsmöglichkeit vorgesehen hat. Der vorliegende Planungsentwurf ist noch nicht als endgültiges Projekt anzusehen und es können auf jeden Fall noch Änderungswünsche eingebracht werden, schließt Vize-Bgm. Spitzenberger seine Ausführungen und übergibt das Wort wieder an Bgm. Gruber.

Der Vorsitzende weist in diesem Zusammenhang auch auf die geknüpften Kontakte zu Wohnbaulandesrat Kepplinger und Soziallandesrat Ackerl hin. Auch für den Vorsitzenden war die Erweiterungsmöglichkeit beim Projekt des Wohnbauträgers „Familie" ein wesentliches Entscheidungskriterium.

Auch für Vize-Bgm. Gahbauer und die FPÖ-Fraktion waren die Erweiterungsmöglichkeiten und die hellen Gänge –„Lichteinfall"- ein entscheidendes Faktum, sich für das Projekt des Wohnbauträgers „Familie" zu entscheiden.

GV Redinger weist in seiner Wortmeldung ebenfalls auf die Beweggründe der ÖVP-Fraktion hin, welche letztendlich für den Wohnbauträger „Familie" maßgebend waren. Weiters regt er an, einen Verbindungsweg zum Güterweg Berndobl einzuplanen, da dadurch der Weg zum Arzt verkürzt würde.

Vize-Bgm. Spitzenberger regt die Abhaltung eines Workshops an, damit bei der Planung noch ein „Wörtchen" mitgeredet werden kann.

Da es aus dem Gremium zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, stellt Bgm. Gruber den Antrag, den Wohnbauträger „Familie" mit der Realisierung des Projektes „betreubares Wohnen" in Taufkirchen an der Pram zu beauftragen.

Die darauffolgende Abstimmung stellt die einstimmige Beschlussfassung im Sinne des gestellten Antrages nach sich.

b) Festlegung der diesbezüglichen Betreuungsorganisation

Da im ländlichen Raum die Auswahl an Betreuungsorganisationen nicht sehr groß ist und das Österr. Rote Kreuz praktisch alleiniger Anbieter ist, schlägt der Vorsitzende vor, diese Organisation mit der Betreuung der Einrichtung „betreubares Wohnen“ zu beauftragen.

Ohne Wortmeldung wird bei der darauffolgenden Abstimmung dieser Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben.

Punkt 4.: Flächenwidmungsplan Nr. 4;
Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 28 (Gastgewerbe Kurz)

Zur beantragten Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.28 verliest Bgm. Gruber das diesbezügliche Ansuchen der Ehegatten Karl und Hilde Kurz, Windten 1. Demzufolge beabsichtigen die Ehegatten Kurz im bestehenden Hofgebäude Räume für eine Gastwirtschaft zu adaptieren.

Abschließend verweist der Vorsitzende auf die positive Stellungnahme des Ortsplaners, welche er vollinhaltlich vorliest.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende, nach Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber privaten Interessen und da durch die Änderung Nr. 28 keine offensichtlichen Interessen Dritter verletzt werden, die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung zieht die einstimmige Fassung eines Grundsatzbeschlusses über die Änderung Nr. 28 nach sich.

Punkt 5.: Flächenwidmungsplan Nr. 4;

a) Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Änderung Nr. 24 (Rapsölmühle Gradinger)
b) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 27 (Gemeinde–Dorfgebiet Laufenbach)

a) Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Änderung Nr. 24 (Rapsölmühle Gradinger)

Dazu verweist der Vorsitzende auf die Beratungen und die Beschlussfassung in der Gemeinderatssitzung vom 10.06.2005, in der auf die Vorlage eines lärmschutztechnischen Gutachtens verwiesen wurde. Dieses Gutachten ist laut Sachverständigen nun nicht mehr notwendig, da die Familie Gradinger die umzuwidmende Fläche verkleinert hat. Daraufhin trägt Bgm. Gruber die eingelangten Stellungnahmen vor.

Stellungnahme des Amtes der OÖ Landesregierung, Abt. Raumordnung:

Die ursprüngliche Stellungnahme wurde aufgrund des geänderten Planes revidiert und mit Bescheid vom 23.08.2005 genehmigt.

Stellungnahme des Amtes der OÖ Landesregierung, Abt. Umwelt- und Anlagentechnik:

Gegen den vorliegenden Umwidmungsantrag bestehen aus lärmschutztechnischer Sicht keine Einwände.

Sonstige Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

Ohne Wortmeldung nimmt der Gemeinderat diese Abänderung zur Kenntnis.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 27 (Gemeinde–Dorfgebiet Laufenbach)

Der Vorsitzende informiert das Gremium über die geplante Umwidmung eines Teiles des Grundstückes 448, KG Laufenbach von Grünland Land- und Forstwirtschaft, Ödland in Dorfgebiet und verliest hierzu folgende Stellungnahmen:

Stellungnahme des Amtes der OÖ. Landesregierung, Abt. Raumordnung:

Zum vorgelegten Änderungsantrag betreffend eine Dorfgebietserweiterung in Laufenbach wird seitens der örtlichen Raumordnung in Berücksichtigung der Ergebnisse eines am 28.07.2005 durchgeführten Lokalaugenscheines kein Einwand erhoben. Ein Widerspruch zum örtlichen Entwicklungskonzept wird aufgrund des Funktionsplanes nicht festgestellt.

Stellungnahme Energie AG OÖ

Von der geplanten Änderung Nr. 27 – Umwidmung der Parzelle 448, KG Laufenbach Grünland in Dorfgebiet – ist an der südöstlichen Ecke des Grundstückes (wie im Flächenwidmungsplan eingezeichnet) der Schutzbereich der 30 kv Leitung „Maad – Laufenbach“ im Teilbereich zwischen Mast Nr. 18 und Mast Nr. 19 betroffen. In diesem Bereich sind die Vorschriften nach ÖVE L11/1979 einzuhalten. Wir ersuchen Sie, uns im Zuge der baurechtlichen Verfahren zur Abgabe einer Stellungnahme einzuladen.

Stellungnahme des Militärkommandos für Oberösterreich:

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 06. Juli 2005, Zl:031-2-4-27-2005-WH, teilt Ihnen das Militärkommando OÖ mit, dass bei dem gegenständlichen Vorhaben „Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4, Änderung 27 im Bereich der Ortschaft Laufenbach – Umwidmung von land- und forstwirtschaftlich genutztem Grünland in Dorfgebiet keine militärischen Planungen berührt werden.

Stellungnahme Wirtschaftskammer Oberösterreich:

Wir danken für Ihre Verständigung vom 06. Juli 2005 und teilen Ihnen dazu mit, dass gegen die geplante Flächenwidmungsplanänderung keine Einwände aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft bestehen.

Stellungnahme des Ortsplaners:

Die gegenständliche Änderung sieht in der Ortschaft Laufenbach die Umwidmung eines Teiles des Grundstückes 448 von Grünland Landwirtschaft in Dorfgebiet vor. Da die geplante

Umwidmung dem örtlichen Entwicklungskonzept entspricht und die Infrastruktur vorhanden ist, bestehen aus Sicht der Ortsplanung keine Einwände gegen die oben angeführte Flächenwidmungsplanänderung.

Sonstige Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

Da es aus dem Gremium zu keiner Wortmeldung kommt, beantragt Bgm. Gruber, nach Abwägung der öffentlichen gegenüber den privaten Interessen und nachdem festgestellt wurde, dass durch die Umwidmung keine offensichtlichen Interessen Dritter verletzt bzw. keine Entschädigungsansprüche gegenüber der Gemeinde ausgelöst werden, die Beschlussfassung über die Änderung Nr. 27 vorzunehmen.

Dieser Antrag wird in der darauffolgenden Abstimmung einstimmig angenommen.

Punkt 6.: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme der Grundeinlösekosten für das Vorhaben „Verrohrungen in Brauchsdorf von km 2,320 – 2,370 Otterbacher Straße“

Im Bereich von km 2,320 - 2,370 der Otterbacher Bezirksstraße wird es in der Ortschaft zu Verrohrungen kommen. Gleichzeitig wird auch die Zufahrtsstraße zum Anwesen Auinger abgesenkt. Dadurch erhofft man sich eine Verbesserung der Hochwassersituation in diesem Bereich, beginnt der Vorsitzende mit seinen Ausführungen.

Dies setzt jedoch voraus, dass sich die Gemeinde Taufkirchen mit 50% an den Grundeinlösekosten für dieses Projekt beteiligt. Daraufhin trägt Bgm. Gruber den Mandataren das diesbezügliche Schreiben des Landes OÖ, Abt. Geoinformation und Liegenschaft, Liegenschaftsverwaltung vor.

Die in diesem Zusammenhang erforderlichen Arbeiten werden voraussichtlich bereits in 14 Tagen beginnen, schließt der Vortragende seine Ausführungen.

Da es seitens des Gemeinderates zu keinen Wortmeldungen kommt, lässt Bgm. Gruber über die Übernahme von 50 % der Grundeinlösekosten für das Vorhaben „Verrohrung in Brauchsdorf von km 2,320 - 2,370 Otterbacher Straße“ abstimmen.

Hierbei kann die einstimmige Beschlussfassung in Sinne des gestellten Antrages festgestellt werden.

Punkt 7.: Beratung und Beschlussfassung über die Ab- und Zuschreibung von öffentlichen Flächen bei der sogenannten „Binderstraße“ (Straßenverlegung Kalchgruber)

Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen und den anschließend durch Geometer Dipl.-Ing. Schachinger durchgeführten Vermessungsarbeiten an der sogenannten „Binderstraße“ (Straßenverlegung Kalchgruber) ergeben sich folgende Ab- und Zuschreibungen von öffentlichen Flächen, berichtet der Vorsitzende.

- Ehegatten Josef u. Johanna Kalchgruber — übergeben ins öffentliche Gut 132 m²
- Franziska Haslberger u. Maria Schlöglmann — übergeben ins öffentliche Gut 188 m²
- Ehegatten Josef u. Ingrid Kalchgruber — erhalten aus dem öffentlichen Gut 7m²

Die Ablöse der benötigten Grundflächen – auch jener, die durch die zusätzlich durchgeführte Straßenverbreiterung verursacht wurden - erfolgt zum Preis von € 37,00/m², so Bgm. Gruber weiter.

Die genauen Kosten für dieses Projekt liegen bis dato noch nicht vor, da noch einige Rechnungen fehlen, beantwortet Bgm. Gruber eine Anfrage von GR Almesberger. Bis zur nächsten Prüfungsausschusssitzung werden diese Unterlagen hoffentlich vorliegen, so der Vorsitzende weiter.

Die Beschlussfassung über die genannten Zu- und Abschreibungen von öffentlichen Flächen in der oben angeführten Form erfolgt daraufhin einstimmig.

GR Josef Kalchgruber nimmt aus Befangenheitsgründen nicht an der Abstimmung teil.

Punkt 8.: Abwasserbeseitigungsanlage BA 06;

Beratung und Beschlussfassung über die zusätzliche Aufnahme eines förderungsfähigen Darlehens in der Höhe von max. € 304.500,00 (auf Grund der Erhöhung der Investitionskosten und des Fremdkapitalanteils)

Aufgrund der Erhöhung der Investitionskosten und des Fremdkapitalanteils beim BA 06 wurde die Aufnahme eines weiteren förderungsfähigen Darlehens notwendig.

Da sich auf dem Kapitalmarkt grundlegende Änderungen gegenüber der ursprünglichen Darlehensaufnahme ergaben, wurde eine neuerliche Ausschreibung des benötigten Darlehens erforderlich.

Anschließend trägt der Vorsitzende die eingelangten Darlehensangebote basierend auf der EURIBOR-Bindung (Variante II) vor:

PSK	+ 0,08 %	Aufschlag zum Euribor
Kommunalkredit Austria AG	+ 0,099 %	Aufschlag zum Euribor
Bank Austria	+ 0,23 %	Aufschlag zum Euribor
Oberbank	+ 0,20 %	Aufschlag zum Euribor
OÖ. Landesbank AG	+ 0,25 %	Aufschlag zum Euribor
Raiba Region Pramtal	+ 0,30 %	Aufschlag zum Euribor

Da es aus dem Gremium zu keinen Wortmeldungen kommt, beantragt Bgm. Gruber die zusätzliche Aufnahme eines förderungsfähigen Darlehens in Höhe von max. € 304.500,00 bei der PSK.

Dieser Antrag wird in der darauffolgenden Abstimmung einstimmig zum Beschluss erhoben.

Punkt 9.: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserweiterungen im Rahmen der Vorhaben Wasserversorgungsanlage BA 06 sowie zur verkehrsmäßigen Erschließung der „Baumann-Gründe“ (LAWOG)

Anlässlich der Errichtung des ersten LAWOG-Mehrwohnungsbaus in der Ortschaft Wimm wurde den Anrainern versprochen, eine neue Verkehrsanbindung an die Pramauer Gemeindestraße zu errichten, sobald ein weiterer Bau errichtet wird.

Da der Gemeinde nunmehr die Zusage von Seiten der LAWOG für die Errichtung von zwei weiteren Wohnbauten vorliegt, muss dafür gesorgt werden, dass auch die Infrastruktur stimmt. Das heißt, dass die Wasserversorgung (Ringleitung) der Abwasserkanal sowie der Bau der Straße vorangetrieben bzw. fertiggestellt werden muss, erläutert eingangs der Vorsitzende.

Aus finanztechnischen Gründen ist es sinnvoll, diese Arbeiten in Form eines Anschlussauftrages an den Kanalbau BA 06 an die Firma Alpine-Mayreder, Maad 17 zu vergeben so Bgm. Gruber weiter. Daraufhin trägt Bgm. Gruber das Zusatzangebot der Fa. Alpine-Mayreder vor.

Zusatzangebot Wasserleitung	€ 22.632,76 exkl. MWSt.
Zusatzangebot Straßenbau	€ 23.022,19 exkl. MWSt.

Die Kosten für die einzelnen Angebote richten sich nach den selben Kalkulationsansätzen wie für die sog. „Turnersiedlung“, stellt der Vorsitzende dazu fest. Auch mit den betroffenen Grundeigentümern wurde bereits das Einverständnis zur Errichtung der Straße hergestellt.

Da es von Seiten des Gremiums zu keinen Wortmeldungen kommt, lässt Bgm. Gruber über die Auftragserweiterung im Rahmen der Vorhaben Wasserversorgungsanlage BA 06 sowie die verkehrsmäßige Erschließung der „Baumann Gründe“ (LAWOG) in Höhe von € 45.654,95 exkl. MWSt. abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 10.: Beratung und Beschlussfassung über die Art der Ausführung der ÖBB-Lärmschutzwände im Hinblick auf die bevorstehende Eisenbahn-Bestandsstreckensanierung

Dazu übergibt Bgm. Gruber den Vorsitz an Vize-Bgm. Freund, der sich dieses Themas mit einem Arbeitskreis angenommen hat.

Da es der Gemeinde obliegt, welche Lärmschutzwände errichtet werden, hat der Arbeitskreis verschiedene Ausführungen besichtigt, beginnt Vize-Bgm. Freund mit seinen Ausführungen.

Damit es, aufgrund der langen Trassenführung zu keiner Eintönigkeit kommt, hat sich der Arbeitskreis für eine Holz-Beton-Variante entschieden. Bei dieser Variante stellt Taufkirchen ein Pilotprojekt dar, da bislang in unserer Region nur Holz oder Aluminiumwände errichtet wurden, berichtet der Vorsitzende dazu.

Die Gesamtfläche der zur Ausführung gelangenden Lärmschutzwände beträgt 5.360 m², wobei ca. 80 % aus Holz und ca. 20 % aus Holz-Beton errichtet werden sollten, so Vize-Bgm. Freund weiter. Dies würde aber auch eine Kostensteigerung von ca. € 7.500,00, aufgeteilt auf drei Jahre, mit sich bringen. Die Gesamtkosten für die Lärmschutzwände werden aller Voraussicht nach unter den geschätzten Kosten bleiben. Demnach könnten nochmals Verhandlungen mit dem Land OÖ. aufgenommen werden, um die Lücke bei der Fa. Högl zu schließen.

Nach diesen Ausführungen übergibt Vize-Bgm. Freund den Vorsitz wieder an Bgm. Gruber.

GV Michetschläger schlägt in diesem Zusammenhang auch eine teilweise Bepflanzung vor. Dies würde seiner Meinung nach die Eintönigkeit der gesamten Länge positiv beeinflussen.

Nach Fertigstellung der Lärmschutzwände wird es nochmals eine Begehung mit Vertretern der ÖBB geben, sodass diese Anregung dann noch vorgebracht werden kann, stellt dazu Vize-Bgm. Freund fest.

Da es von Seiten der Gemeinderäte zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, beantragt der Vorsitzende über die Art der Ausführung der ÖBB-Lärmschutzwände im Hinblick auf die bevorstehende Eisenbahn-Bestandsstreckensanierung abzustimmen.

Bei der drauffolgenden Abstimmung entscheidet sich das Gremium einstimmig für die Kombinationsvariante 80 % Holz und 20 % Holzbeton.

Punkt 11.: Abschluss eines weiteren bzw. Stornierung eines Pachtvertrages mit Interessenten (ISG-Bewohnern) an gemeindeeigenen Grundparzellen für Schrebergärten – Beratung und Beschlussfassung

Nachdem in der GR-Sitzung von 10.06.2005 die Beschlussfassung über die Vergabe von Schrebergärten durchgeführt wurde, ersuchten die Ehegatten Josef und Ernestine Goldberger, Taufkirchen 151 am 27.06.2005 um Stornierung ihres Pachtvertrages.

Gleichzeitig möchte jedoch Frau Hermine Mühlböck, Taufkirchen 153 einen Schrebergarten pachten.

Bei der darauffolgenden Abstimmung wird sowohl die Stornierung des Pachtvertrages mit den Ehegatten Josef und Ernestine Goldberger, Taufkirchen 151 als auch der Abschluss eines Pachtvertrages mit Frau Hermine Mühlböck, Taufkirchen 153 einstimmig zum Beschluss erhoben.

Punkt 12.: Beratung und Beschlussfassung über die Anhebung des Essensgeldes der Schulausspeisung ab dem Schuljahr 2005/2006

In diesem Zusammenhang trägt der Vorsitzende den Vorschlag des Ausschusses für Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten und Soziales bezüglich der Anhebung des Essensgeldes der Schülerausspeisung vor.

Schul- und Kindergartenjahr 2005/2006	Schul- und Kindergartenjahr 2006/2007
€ 1,80 pro Kind	€ 1,90 pro Kind
€ 2,70 pro Erwachsene(r)	€ 2,80 pro Erwachsene(r)

Ab dem Schul- und Kindergartenjahr 2006/2007 wird für jedes zweite Jahr eine Indexanpassung vorgeschlagen.

Für GV Hofer ist klar, dass es zu Erhöhungen kommen muss. Den Zeitpunkt dafür findet er jedoch nicht für günstig, da die Heizperiode mit den erhöhten Energiekosten vor der Tür steht. Viele Familien wissen nicht, wie sie diese erhöhten Kosten finanzieren sollen. Daher schlägt er vor, die Erhöhung erst ab dem 01.04.2006 vorzunehmen.

GR Steindl seines Zeichens Obmann des Ausschusses für Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten und Soziales weist darauf hin, dass bereits im Vorjahr von einer größeren

Erhöhung abgesehen wurde. Von der Aufsichtsbehörde wurde der Gemeinde bereits ein Betrag von € 1,90 vorgeschrieben. Mit der jetzigen Erhöhung liegt der Betrag für das Essensgeld immer noch unter dieser Empfehlung. Außerdem gibt GR Steindl zu bedenken, dass durch längeres Hinauszögern über kurz oder lang eine größere Erhöhung des Essensgeldes notwendig werden würde.

Auch GV Redinger sieht eine Erhöhung des Essensgeldes in kleineren Schritten als vernünftiger an. Für sehr einkommensschwache Familien wird, genau wie in den Jahren zuvor, eine Lösung gefunden werden.

Vize-Bgm. Gahbauer schließt sich den Worten von GR Steindl an und plädiert dafür, den Erhöhungsvorschlag des Ausschusses für Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten und Soziales zu beschließen.

GR Steindl stellt in seiner Wortmeldung fest, dass der Beitrag für das Essensgeld den niedrigsten Wert im gesamten Bezirk darstellt. Es gibt bereits viele Gemeinden, welche das Essensgeld mit € 2,00/Portion festgesetzt haben.

Vize-Bgm. Spitzenberger könnte sich eine Erhöhung erst ab dem 01.04.2006 vorstellen, da er glaubt, dass in dieser Zeit nicht gleich wieder eine Prüfung durch das Land OÖ. durchgeführt wird.

GV Michetschläger schlägt in diesem Zusammenhang eine Indexanpassung vor, damit sich die Erhöhungen in Grenzen halten.

Da Bgm. Gruber der Sitzung des Ausschusses für Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten und Soziales beiwohnte, kann er bestätigen, dass sich dieser sehr intensiv mit der Problematik bezüglich Erhöhung des Essensgeldes auseinandergesetzt hat. Darum kann er die jetzige Diskussion nicht ganz nachvollziehen.

Vize-Bgm. Spitzenberger hält fest, dass der Gemeinderat auch dazu da ist, über neue Vorschläge zu diskutieren.

Auch GR Waizenauer findet eine gegenteilige Meinung einzelner Gemeinderatsmitglieder nicht verwerflich, auch wenn sich ein Ausschuss im Großen und Ganzen bereits einig war.

Für GR Lechner stellt sich die Frage, ob es sinnvoller ist im kommenden Jahr im April und im September zu erhöhen, oder die Erhöhung heuer und im nächsten Jahr durchzuführen.

Wenn es um Erhöhungen geht, dann müsste z.B. schon lange auch bei der Kindergartengebühr eine solche stattfinden, bekräftigt GV Hofer. Er weist jedoch nochmals darauf hin, dass es Familien gibt, denen heuer schon die hohen Energiekosten zu schaffen machen.

GR Hofinger könnte sich eine Staffelung vorstellen, wenn es eine soziale Bedürftigkeit gibt. Die Betroffenen müssten jedoch von sich aus bei der Gemeinde vorstellig werden.

Sollte jemand wegen „sozialer Bedürftigkeit“ bei der Gemeinde vorstellig werden, wird dieser sicherlich nicht abgewiesen, bekräftigt Bgm. Gruber. Im Hinblick auf die Bedarfszuweisungsmittel ist es jedoch unbedingt notwendig, die Vorgaben des Landes OÖ. durchzuführen. Bei dieser Diskussion geht es eine Erhöhung des Essensgeldes von € 4,-- pro Monat, wenn die

Schulausspeisung an 20 Schultagen in Anspruch genommen wird, stellt der Vorsitzende abschließend fest.

Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beantragt Bgm. Gruber die Anhebung des Essensgeldes der Schulausspeisung ab dem Schuljahr 2005/2006 bzw. ab dem Schuljahr 2006/2007 in der vorgetragenen Art und Weise.

Das Abstimmungsergebnis ergibt 24 Pro-Stimmen und 1 Gegenstimme, namentlich durch GV Hofer, womit die Erhöhung des Essensgeldes der Schulausspeisung mehrheitlich angenommen wurde.

Punkt 13.: Beratung und Beschlussfassung über die finanzielle Beteiligung an der „Outplacement Maier Insolvenzstiftung“

Im Zuge der Insolvenz der Fa. Maier, Wernstein wurde für die freigestellten Arbeitnehmer eine Stiftung gegründet, welche mit der Alustiftung in Verbindung steht, beginnt der Vorsitzende seine Informationen.

Bei den Betroffenen handelt es sich unter anderem auch um zwei Taufkirchner Bürgerinnen. Daraufhin trägt er den Mandataren die diesbezüglichen Ansuchen vor.

Da es sich um eine „Outplacement Insolvenzstiftung“ handelt, fehlen hier die Finanzierungsmittel des früheren Arbeitsgebers. Daher lauten die Ansuchen auf ein Stipendium in Höhe von € 500,00. Seiner Meinung nach sollte sich die Gemeinde Taufkirchen auch in diesem Falle den zwei Ansuchen nicht wiedersetzen.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden auf Gewährung eines Stipendiums in der Höhe von jeweils € 500,00 wird daraufhin ohne weitere Wortmeldung einstimmig angenommen.

Punkt 14.: Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung am 28. Juni 2005 – Kenntnisnahme desselben

Bgm. Gruber ersucht in diesem Zusammenhang GR Steindl, seines Zeichens Obmann des Prüfungsausschusses, um den Bericht hinsichtlich der Prüfung der Gemeindegebarung vom 28. Juni 2005.

GR Steindl trägt daraufhin den Mandataren den Prüfbericht vor.

Dieser Bericht wird ohne weitere Wortmeldung durch den Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 15.: Allfälliges

Der Vorsitzende informiert das Gremium über folgende Angelegenheiten:

- Architektenwettbewerb: Die Auslobung zum Architektenwettbewerb findet am Mittwoch, den 21.09.2005 statt. Hierbei legt die Gemeinde fest, welche Faktoren zu berücksichtigen sind. Pro Fraktion soll ein Mitglied und ein Ersatzmitglied bis Mittwoch namhaft gemacht werden.

Ein gemeinsames Auftreten gegenüber der Fachjury ist in diesem Zusammenhang äußerst wichtig, betont der Vorsitzende.
Daraufhin trägt er dem Gremium die für ihn wichtigen Anforderungen vor. In diesem Zusammenhang weist Bgm. Gruber auch darauf hin, dass die Auslobung des Architektenwettbewerbes noch durch die Gemeinde erfolgt. Die restlichen Aktivitäten werden sodann an die „VFI Taufkirchen & Co KEG“ übertragen.

- Vortrag Energiesparverband: Am 04.10.2005 findet im Sitzungssaal der Gemeinde um 18.00 Uhr ein Vortrag zum Thema „Energiesparen“ statt. Dazu ist vor allem der Ausschuss für Schule-, Kindergarten und Sportangelegenheiten, der Ausschuss für Bau- und Straßenangelegenheiten und Infrastruktur, der Arbeitskreis für Schulbau sowie der gesamte Gemeinderat eingeladen.

- Situation im Bauhof: Da Bauhofmitarbeiter Franz Gruber mit Ende des Jahres in Alters-Teilzeit geht, ist eine Neustrukturierung des Bauhofes notwendig. Bauhofmitarbeiter Ludwig Ebner ist in Zukunft Ansprechpartner für die gesamte Bevölkerung. Bauhofmitarbeiter Rudolf Veroner rückt als Wassermeister nach. Weiters wird ein günstiges Gebrauchtfahrzeug für die Betreuung des Wasserleitungs- und Kanalnetzes angekauft werden müssen.
  Weiters wird eine Datenbank für das gesamte Straßennetz angelegt und zur Begutachtung an den Ausschuss für Bau- und Straßenangelegenheiten und Infrastruktur weitergeleitet.

- Sanierung Schwendterstraße - Kreuzung Furth: Hier wurde bereits mit den Fräsarbeiten begonnen.

- Schließung Personenkasse Bahnhof: Es ist geplant, die Personenkasse des Bahnhofes Taufkirchen mit 30.09.2005 zu schließen. Hierzu wird es noch ein Gespräch mit Dr. Peter Sonnberger bezüglich Zugang für körperlich behinderte Menschen und Mütter mit Kinderwägen geben. Bislang wurde der Zugang durch den Fahrdienstleiter über die Gleisanlage ermöglicht. Danach wären diese Personengruppen von der Bahnfahrt ausgeschlossen.

- Katastrophenplan: Für nächstes Jahr ist die Erstellung eines Katastrophenplanes für das gesamte Gemeindegebiet geplant. Dieser wird in Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr erstellt werden.

- Gemeindeleitbild: Dem Vorsitzenden schwebt die Erstellung eines Gemeindeleitbildes vor. Hierfür wird vor allem Vize-Bgm. Freund die Verantwortung übernehmen, wobei noch jede Menge Mitarbeiter notwendig sind.

GR Steindl bedankt sich für die Unterstützung beim Ferienpass und beim Familienspielefest.

GR Krottenthaler erkundigt sich bezüglich der Nachfrage in puncto Ganztagsbetreuung sowie über die Beitragshöhe.

Vorerst hat es vier Anmeldungen für eine Nachmittagsbetreuung gegeben. Mittlerweile hat sich die Zahl auf ein Kind reduziert, welches voraussichtlich auch nur noch bis Ende Oktober betreut werden soll. Die dadurch anfallenden Stunden von ca. 1,5 Stunden pro Woche werden von Frau Weinhäupl (Kindergarten) abgedeckt. An Gebühren wird der normale Kindergartenbeitrag vorgeschrieben, erläutert dazu der Vorsitzende.

Die Einweihung der neu errichteten „Bründlkapelle“ beim „Auer“ in Höbmannsbach findet am 26. Oktober 2005 um 13.00 Uhr statt, berichtet GR Schreiner. Dazu sind alle Mandatare recht herzlich eingeladen.

Vize-Bgm. Freund informiert das Gremium über die Eröffnung der Spielplätze in Laufenbach und Höbmannsbach. Die Abnahme bzw. Überprüfung der angesprochenen Spielplätze wird in den nächsten Wochen erfolgen. In diesem Zusammenhang bedankt sich Vize-Bgm. Freund bei den Mandataren – allen voran Vize-Bgm. Spitzenberger – für die Unterstützung.

Abschließend bedankt sich Bgm. Gruber beim Gremium für die konstruktive Zusammenarbeit, vor allem im Hinblick auf den Schulneubau. Es ist durchaus möglich, dass es dadurch zu kurzfristig einzuberufenden Sitzungen kommen kann.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt der Vorsitzende um 20.35 Uhr die Sitzung. Die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird, nachdem dagegen während der Sitzung keine Einwände vorgebracht wurden, von Bgm. Gruber für genehmigt erklärt.

Die Gemeinderäte:	Die Schriftführerin:	Der Bürgermeister:
GR Eduard Steindl e.h.		
GR Ilse Krottenthaler e.h.	Christine Essl e.h.	Josef Gruber e.h.